

Liebe Trainer, Turnierpaare und Mitglieder,

ab dem 19. April gelten gemäß der Verordnung der Landesregierung [1][2] leicht geänderte Regeln im Fall der Notbremse für 7-Tages-Inzidenzen oberhalb von 100 – die neuen Änderungen sind im überarbeiteten Konzept **hervorgehoben**.



Wichtig: bitte genau lesen!

Das gute Gelingen des Trainingsbetriebs hängt von der eigenverantwortlichen Mitarbeit jedes Einzelnen ab.

Folgende Regeln müssen während des Aufenthalts im TanzSportZentrum jederzeit eingehalten werden (Stand 19. April):

1. Hygienekonzept

- a. **Im TSZ besteht Maskenpflicht.** Die Maskenpflicht gilt auch schon außerhalb im Zugang vom Parkplatz und vor der Eingangstür sowie im kompletten TSZ, also in Foyer, Eingangsbereich, Umkleiden, Gängen und Toiletten. **Wer im Saal trainiert, muss dabei keine Maske tragen**, das gilt auch für Trainer*innen.
- b. Bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, erhöhter Temperatur, Geschmacksverlust, anderen CoVid-19-typischen Symptomen oder Kontakt mit einem bestätigt SARS-CoV2-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage ist das Betreten des TanzSportZentrums untersagt.
- c. **Der Trainingssaal muss** jederzeit so gut wie möglich, aber mindestens nach jeder Trainingseinheit ordentlich **gelüftet werden** (Durchzug mit Kipp- und Dachfenstern, auch Glas-türen, aber nicht Notausgänge). Bei geöffneten Fenstern und Türen ist auf den Lärm-schutz der Anwohner zu achten. Beim Verlassen des TSZ sind Fenster und Türen wieder zu schließen.
- d. **Die Duschen bleiben geschlossen**, da wir eine ausreichende Reinigung derzeit nicht ge-währleisten können. Die Toiletten und Kontaktflächen (Musikanlagen, Türgriffe, Lichtschal-ter, Ballettstangen) werden mehrmals wöchentlich gereinigt.
- e. In den Toiletten stehen Seife und Einweg-Papiertücher bereit. Diese sind entsprechend den aufgehängten Empfehlungen des RKI zu nutzen.

2. Abstände, Umkleiden, Foyer

- a. Das TanzSportZentrum darf nur nach bestätigter Anmeldung bzw. entsprechend der Gruppeneinteilung durch die/den Trainer*in betreten werden, **das gilt auch für Eltern!** Das Prozedere für eine Anmeldung ist weiter unten beschrieben.
- b. Ein Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,50 m ist jederzeit ein-zuhalten. Körperkontakt außerhalb des Trainings ist zu vermeiden – kein Händeschütteln und keine Umarmungen! **Gruppen, die nicht gemeinsam trainieren, dürfen sich auch auß-erhalb des Trainings in Foyer, Umkleiden etc. nicht begegnen.** Ausgenommen davon sind nur Angehörige des eigenen Haushalts, in gerader Linie Verwandte, Geschwister, Ehegat-ten, eingetragene Lebenspartnerschaften und feste Partner.
- c. Der Aufenthalt im Foyer und auf den Gängen ist nicht gestattet.
- d. Gäste haben keinen Zutritt zum TSZ.

3. Spitzensport

- a. Die zulässige Zahl von Tänzer*innen, die einem Kader (DTV, TBW, TNW, HTV) angehören, ist auf 20, ggf. plus Trainer sowie inkl. Betreuer, begrenzt. **Feste Tanzpartner dürfen ohne Abstand miteinander tanzen. Bei Training mit längerem, direktem Körperkontakt ist ein Partnertausch nicht zulässig.** In trainingstypischen Situationen ist das Unterschreiten des Mindestabstands ausnahmsweise möglich.
- b. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, ist es entscheidend, dass alle **Anwesenheiten der Gruppentrainings** erfasst werden. Dazu führt die/der Trainer*in eine Anwesenheitsliste für jede Unterrichtseinheit. Diese muss 4 Wochen lang aufbewahrt werden und jederzeit dem Präsidium oder zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.
- d. Eltern dürfen zur Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht und unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht im TSZ auf ihre minderjährigen Kinder warten, **jedoch nicht während des Gruppentrainings.**
- e. **Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf jeweils ein Paar begrenzt** und kurz zu halten. Wenn alle Umkleiden belegt sind, muss im Trainingssaal unter Einhaltung von Masken- und Abstandspflicht gewartet werden.

4. Individualsport

- a. Individualsport ist im TanzSportZentrum mit Einschränkungen möglich. **Weitergehende Einschränkungen gelten, wenn die 7-Tages-Inzidenz in Stuttgart [3] über 100 steigt.**
- b. **Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100 ist die** Personenzahl im gesamten TSZ auf **maximal 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten** begrenzt. Bei der Zahl der Personen werden Kinder bis 14 Jahre aus diesen beiden Haushalten nicht mitgezählt und (Liebes-) Paare zählen immer als ein Haushalt. Konkret bedeutet das für den Tanzsport, dass
- Eine Person allein oder mit Trainer*in
 - Ein Tanzpaar bzw. zwei Tänzer*innen
 - Ein Ehe-/Liebes- oder Geschwisterpaar mit Trainer*in
 - Zwei Ehe-/Liebes- oder Geschwisterpaare
- gemeinsam trainieren dürfen.
Bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100 ist die Personenzahl auf 2 Personen oder Personen aus einem Haushalt beschränkt.
- c. **Der Sport muss kontaktarm erfolgen. Das bedeutet, dass Tanzen in offener und erst Recht in geschlossener Tanzhaltung nicht möglich ist.** Ein Mindestabstand muss dagegen nicht durchgängig eingehalten werden.
Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100 dürfen (Liebes-) Paare jedoch gemeinsam in Tanzhaltung tanzen.
Bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100 muss der Sport auch für (Liebes-) Paare kontaktlos erfolgen.
- d. **Umkleiden dürfen nicht genutzt werden! Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.**
- e. Aktivitäten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs des TSZ dienen, sind jedoch möglich. Beispiel: Durchführung eines Online-Trainings ohne Teilnehmer vor Ort.

5. Buchungssystem

- a. Paare melden sich über ein Online-Reservierungssystem für freies Training an. Eine einmalige Registrierung ist erforderlich und nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Alle Trainingsteilnehmer*innen (auch z.B. Eltern als Betreuer) müssen angegeben werden. Es gilt das Prinzip "first come, first served". Bei Problemen mit der Buchungsseite an den Sportwart wenden.
- b. Trainer*innen müssen ihre Privatstunden inkl. Personenzahl ebenfalls im Online-Reservierungssystem eintragen. In jedem Fall müssen die Namen aller Trainingsteilnehmer (ggf. separat) erfasst und 4 Wochen lang aufbewahrt werden, damit eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist.
- c. Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich. Dies dient sowohl der Fairness gegenüber anderen als auch der geforderten Dokumentation der Anwesenheit, so dass eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten bei Bedarf möglich ist.
- d. Das freie Training ist im Buchungssystem in Dauer und Anzahl begrenzt, um auch anderen Paaren und Tänzer*innen ein Training zu ermöglichen.
- e. Bzgl. der Freischaltung von Schlüsselchips bitte an einen Vizepräsidenten oder den Sportwart wenden.

Euer Präsidium

[1] <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

[2] <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>

[3] <https://coronavirus.stuttgart.de/>